

# **Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.01.2023**

## **Ausblick auf das Jahr 2023 durch Bürgermeister Willi Albrecht**

In seinem Ausblick auf das Jahr 2023 geht Bürgermeister Albrecht auf die vielen Entscheidungen und Maßnahmen ein, die bereits auf den Weg gebracht wurden. 2023 stehen große Aufgaben, Maßnahmen und Projekte an. Mit dem Start der Sanierung des Schulgebäudes, der Sanierung der Schulstraße, dem Bewegungspark am Sportgelände und vermutlich die Erschließung des Baugebietes starten gleich vier große Baumaßnahmen an, die für gewöhnlich viele Herausforderung mit sich bringen. Viele weitere Aufgaben stehen an und werden oft schnelles, umsichtiges und zukunftsweisendes Handeln abfordern. Dabei wird immer die kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeinde, wie auch das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, als Ziel und Maßstab sein. Neben den bereits genannten vier großen Baumaßnahmen dieses Jahr wird die Sanierung der Kläranlage in den nächsten Jahren die Gemeinde finanziell stark fordern. Aber auch viele weitere nicht unwichtigere Themen wie die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen und die Gebührensatzung, die Entwicklung des Quartiers am Marktplatz, Energieeinsparungen, Klimaschutz, Alternative Energieerzeugung, ein mögliches Nahwärmenetz, die Mobilität und der Start des Carsharing-Angebotes stehen auf der langen To-do-Liste. Die Brücken, die Sanierung der Feldwege, der Gewässerunterhalt und die weitere Umsetzung der Grabenpflege stehen wie auch die Umsetzung des Zieles unserer Landwirtschaftsministerin, Obstbäume zu pflanzen weiter in den Überlegungen.

Die Ausschöpfung des Regionalbudgets und viele andere Möglichkeiten von Förderungen werden dabei ausgereizt. Vieles weitere ist durch Beschlüsse schon auf den Weg gebracht und gilt es umzusetzen.

Die vielen gewohnten Veranstaltungen und Feste werden wieder angeboten und 2023 gibt es zweimal Grund zum Feiern. Man kann auf 15 Jahre Gemeindebücherei Weidenbach und 15 Jahre Mehrgenerationenhaus zurückblicken. Das wird gebührend gefeiert.

Diese Veranstaltungen und die vielen reichhaltigen oft ehrenamtlich ausgeführten Angebote machen Weidenbach auch aus. Die Zusammenkunft und das Miteinander bei solchen Gelegenheiten, zwischenmenschliche Begegnungen und der Austausch ist ein wichtiger Pfeiler in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben.

Er ruft alle dazu auf, dabei mitzuwirken und die bestmöglichen Entscheidungen für die Gemeinde zu treffen.

Ein friedlicher, menschlicher und respektvoller Umgang miteinander lässt dann alle Chancen offen, die Gemeinde weiter nach vorne zu bringen und so zu gestalten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Weidenbach und den Ortsteilen wohl fühlen.

## **Errichtung Bürger- und Bewegungspark Weidenbach – Auftragsvergabe**

Die Arbeiten für den Bürger- und Bewegungspark wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 15 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission am 21.12.2022 gingen 6 Angebote fristgerecht ein. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma HBG Pflasterbau, Feuchtwangen mit einer Angebotssumme von 453.841,66 € abgegeben. Aufgrund der Kostensteigerung wird vorgeschlagen, die geplante Skate-Rampe mit ca. 25.800 € einzusparen.

Die Maßnahme wird mit 134.693,10 € bezuschusst. Bürgermeister Albrecht führt weiterhin an, dass eine weitere Preisreduzierung durch den Wegfall der Entsorgung des Recyclingmaterials erfolgen könnte, da dieses evtl. bei der Sanierung der Schulstraße mit eingebaut werden könnte.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass die Skateranlage nicht entfallen sollte, da dies auch ein Freizeitangebot für Jugendliche schafft. Sollte man diese zurückstellen wird sie sicherlich gar nicht mehr gebaut. Der Platz ist wichtig und hat eine große Bürgerbeteiligung hervorgebracht, was zeigt, dass der Wunsch der Bürger nach einem entsprechenden Freizeitangebot da ist.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird jedoch auch angeführt, dass die komplette Baumaßnahme zurückzustellen ist, da die Kosten immer weiter steigen werden. Außerdem gibt es in Weidenbach bereits den Weidenpark und die Ortsmitte. Ein dritter Park ist nicht erforderlich. Der Auftrag wurde erteilt.

## **Umbau / Sanierung Grundschule Trockenbau**

Während der Umbauarbeiten in der Grundschule wird die Mittagsbetreuung den ehemaligen Gymnastikraum / den Mehrzweckraum als Speisesaal und Betreuungsraum nutzen. Da dieser aber auch als Zugang zu den Toiletten im Keller durchquert werden muss, sollte mit einer Trockenbauwand eine Angrenzung geschaffen werden.

Hierzu wurde ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf 6.855,59 €. Der Auftrag wurde erteilt.

## **Freiwillige Feuerwehr Esbach**

Die Freiwillige Feuerwehr Esbach hat am 05.01.2023 Frau Sonja Beckenbauer als Feuerwehrkommandantin wiedergewählt. Herr Julian Rühl wurde als stellvertretender Feuerwehrkommandant ebenfalls wieder gewählt. Der Kreisbrandrat des Landkreises Ansbach muss zu den gewählten Personen noch sein Benehmen erteilen. Der Marktgemeinderat hat die Gewählten bestätigt.

## **8. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonnenkraft Königshofen“, Markt Bechhofen**

Der Markt Bechhofen stellt für einen Bereich südwestlich von Königshofen a.d.Heide den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Sonnenkraft Königshofen“ auf, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Zur Ausweisung gelangt nach § 11 Abs. 2 BauNVO ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und die Voraussetzungen schaffen, damit hier von einem privaten Vorhabenträger eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

## **4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. XX Gewerbegebiet „Im Herrmannshof III“, Gemeinde Burgoberbach**

Die Gemeinde Burgoberbach beabsichtigt die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Im Herrmannshof III“. Anlass der Bebauungsplanänderung und Erweiterung sind die konkreten Erweiterungsabsichten eines örtlichen Betriebes in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände. Das ansässige Autohaus beabsichtigt eine Erweiterung seines Standortes in Burgoberbach. Geplant sind der Neubau eines Autohauses für den Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen, sowie eine Serviceannahme und Autowerkstatt. Mit dem Vorhaben können ca. 70 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Da die ergänzend überplanten Flächen dem Außenbereich zuzuordnen sind, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung, die 4. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Herrmannshof III“ erforderlich.

Die Festsetzungen für die Erweiterungsflächen werden von dem bestehenden Bebauungsplan fortgeführt, der Bestand und die Erweiterung bilden so eine Einheit.

Der Marktgemeinderat hat vom Vorentwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX „Im Herrmannshof II“, Gemeinde Burgoberbach Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat spricht sich gegen die Änderung des Bebauungsplanes aus, da mit der Erweiterung die Trasse einer möglichen Umgehungsstraße auf dem Gemeindegebiet von Burgoberbach verhindert wird. Die Oberflächenentwässerung des Regenrückhaltebeckens ist zu prüfen. Falls der Ablauf des Beckens über Gräben auf der Weidenbacher Gemarkung erfolgt, ist zu klären ob deren Anforderungen entsprechen. Falls dies nicht der Fall ist, wird dies abgelehnt. Das ausgewiesene Gebiet reicht bis zum angrenzenden Waldstück. Der Abstand der Bebauung ist aus Sicherheitsgründen auf die doppelte Baumlänge festzusetzen.

## **Bauanträge**

### **a) Voranfrage Errichtung Tiny-Haus, Adlerstraße 7, Fl.Nr. 164/17, Gemarkung Weidenbach**

Die Voranfrage sieht die Errichtung eines Tiny-Hauses vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Brünnlein Nord“ und entspricht nicht den Festsetzungen, da es sich außerhalb der Baugrenze befindet und nicht der Dachform entspricht. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a) BayBO können Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m<sup>3</sup>, außer im Außenbereich verfahrensfrei errichtet werden. Das geplante Tiny-Haus hat eine Größe von 27 m<sup>2</sup> und unterschreitet

die 75 m³. Demnach könnte es mit einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtet werden. Der Voranfrage wurde zugestimmt.

**b) Errichtung Gartenhaus, Nehdorf 49, Fl.Nr. 313/5, Gemarkung Leidendorf**

Das Vorhaben sieht die Errichtung eines Gartenhauses vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schelmenbuck“ und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da es außerhalb der Baugrenzen errichtet werden soll und auch die Dachneigung abweicht.

Ansonsten könnte es verfahrensfrei errichtet werden. An der Stelle besteht bereits ein Gartenhaus. Das neue Gartenhaus soll größer werden. Dem Antrag wurde zugestimmt.

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Albrecht informiert über die 15-Jahr-Feier der Gemeindebücherei.
- Die Einladung der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg zu einem Zukunftsdialog wurde nochmals bekanntgegeben.
- Des Weiteren informiert Bürgermeister Albrecht über die vielfältigen Aktivitäten der Altmühl-Mönchswald-Region im Jahr 2022. Im Besonderen über das gemeinsame Öko-Konto-Projekt, die Vertragsunterzeichnung des Carsharing-Angebotes und die durchgeführten Maßnahmen über das Regional-Budget.
- Außerdem informiert Bürgermeister Albrecht den Marktgemeinderat über die Entwicklung des Stromverbrauches der Straßenbeleuchtung nach der Umstellung auf LED. In den meisten Fällen wird seither noch ca. 1/3 Strom dafür aufgewendet.